

ciellen Verkehrsverhältnissen vorgenommen werden soll. Endlich kann ich drittens nicht umhin, nochmals einen Punkt zu berühren, mit dem ich gestern zurückgewiesen worden bin, nämlich, daß man doch eine billige Rücksicht auf die untern Verwaltungsbehörden im Lande nehmen möge. Ich sage auch heut, es kann dies nur eine secundäre Rücksicht sein; allein Alles, was zu thun sein wird, muß durch die Unterbehörden besorgt werden, und wer etwa wähen sollte, daß diese nicht bereits mit amtlichen Arbeiten sehr überladen seien, oder daß eine untere Verwaltungsbehörde überhaupt in einem Rosengarten sitze, der ist im größten Irrthume befangen. Ich werde mir nicht erlauben, aus meiner eignen Erfahrung Verhältnisse zu berühren, weil sie mehr oder weniger Persönlichkeiten berühren könnten, die ich zu vermeiden wünsche; aber daß jetzt das Maaß der Arbeiten der Unterbehörden ein solches ist, daß auch bei dem besten Willen kaum das erreicht werden kann, was das Gesetz fordert, das werden auch meine in dieser Kammer befindlichen Collegen bestätigen. Die Mittel- und Oberbehörden sind durch die Zeitverhältnisse, die fruchtreiche Gesetzgebung und andere Tageserscheinungen genöthigt, oft Anordnungen an die Unterbehörden zu thun, denen sie oft nicht mehr entsprechen können; auf der andern Seite werden von den controlirenden Behörden gleichfalls an die Unterbehörden ähnliche Anordnungen gestellt, welche das Maaß der Kräfte übersteigen, und daher kann es nicht befremden, wenn ich auch aus diesem Grunde wünsche, daß man da, wo, wie im vorliegenden Falle, nicht eine absolute Nothwendigkeit vorhanden ist, Rücksicht auf die Behörden nehme und von einer neuen und großen Last absehe, die ihrer bei Einführung des Gesetzes wartet.

Graf Hohenthal-Wüchau: Ich trage auf den Schluß der Debatte an. Wer jetzt nicht weiß, wie er abstimmen soll, wird es wahrscheinlich nie wissen. Alle Gründe für und wider das Deputationsgutachten sind, wie ich glaube, zur Genüge vorgetragen worden.

Vizepräsident v. Friesen: Der Antrag auf Schluß der Debatte bedarf nach der Landtagsordnung der Unterstützung solcher Mitglieder, welche noch nicht gesprochen haben. Ich frage daher: ob dieser Antrag unterstützt wird? — Wird hinreichend unterstützt.

Vizepräsident v. Friesen: Es wird nun die Frage entstehen: ob der Schluß der Debatte eintreten soll, und ob Jemand sich dagegen zu äußern wünscht?

v. Erdmannsdorf: Es dürfte wohl jetzt an der Zeit sein, den von mir bereits angekündigten Antrag, welcher nur ein eventueller ist, einzureichen. Ich bitte, ihn der Kammer vorzutragen und zur Unterstützung zu bringen. Wenn das Deputationsgutachten durchgehen sollte, beantrage ich, daß die Kammer beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen: „Die Kammer wolle für den Fall, daß das Deputationsgutachten durchgeht, die hohe Staatsregierung ersuchen: bis zu einer Vereinigung mit den Nachbarstaaten wenigstens das Kannenmaaß und Scheffelmaaß im Lande zu reguliren.“

Vizepräsident v. Friesen: Der Antrag bleibt vorbehalten, auch wenn die Debatte über die allgemeine Frage geschlossen wird. Ich erwarte, ob Jemand über den Schluß der allgemeinen Debatte zu sprechen wünscht. Da das nicht der Fall ist, so frage ich: ob die Kammer die allgemeine Debatte für geschlossen anzusehen wünscht? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident v. Friesen: Die allgemeine Berathung wäre demnach geschlossen und der Referent hat das Schlußwort. Ich erlaube mir, den eventuellen Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf noch zu verlesen und zur Unterstützung zu bringen. Er lautet: „Die Kammer wolle für den Fall, daß das Deputationsgutachten durchgeht, die hohe Staatsregierung ersuchen, bis zu einer Vereinigung mit den Nachbarstaaten wenigstens das Kannenmaaß und Scheffelmaaß im Lande zu reguliren“, und ich frage: ob die Kammer diesen Antrag unterstützt? — Wird für hinreichend unterstützt angesehen.

Vizepräsident v. Friesen: Es würde nun über den Antrag zu sprechen sein. Ich glaube aber, die Berathung bis dahin aussetzen zu können, wenn über das Deputationsgutachten gesprochen ist.

D. Großmann: Ich würde eventuell wünschen, daß eine Regulirung nach einem wissenschaftlichen Systeme, also in derselben Weise erfolgen möge, wie die Staatsregierung es jetzt schon decretirt hat. Der vorhin von einem Sprecher gestellte Antrag, es möge eine theilweise Verbesserung vorgenommen werden, man möge die Chemnitzer Elle u. s. w. zur Norm annehmen, leidet an einem innern Widerspruche, weil er vorhin das Bedürfnis überhaupt bestimmt leugnete und später sagte: „es liege klar vor.“ Ich vermisse darin die wissenschaftliche Grundlage und kann also demselben nicht beitreten.

Prinz Johann: Die Debatte über den Antrag kann erst eintreten, wenn der Antrag der Deputation angenommen ist.

D. Großmann: Ich will mir mein Amendement vorbehalten, bis die Abstimmung erfolgt ist.

Referent D. Gross: Um die Reihenfolge der bereits angemeldeten Sprecher nicht zu unterbrechen, habe ich mich bis jetzt des Wortes enthalten müssen. Es ist auch das Gutachten der Deputation theils von den aufgetretenen Rednern und von den Herren Commissaren so heftig angegriffen, theils von den Deputationsmitgliedern und andern Sprechern so lebhaft vertheidigt worden, die Gründe dafür und dawider sind so ausführlich dargelegt worden, daß gewiß jedes Mitglied der Kammer über seine Abstimmung mit sich selbst einig ist, und ich mich in dieser Hinsicht füglich des Schlußwortes begeben könnte. Um aber meiner Pflicht als Referent zu genügen, finde ich mich veranlaßt, auf einige Aeußerungen der Gegner desselben, insbesondere der Herren Regierungscommissarien wenige Worte zu erwidern. Es ist dem Gutachten eingehalten worden, daß die Bemerkung unter I. und unter II. zu 2 und 3 einen Widerspruch involvirten. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Es ist wohl etwas Anderes, wenn unter I. gesagt ist, daß die Deputation die Vorzüglichkeit des Systems, insbesondere seine Einfachheit und seinen innern Zusammenhang anerkenne, in